



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. April 2011 (07.04)  
(OR. en)**

**8185/11**

**JAI 190  
JAIEX 26  
ENFOPOL 82**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des                   Vorsitzes  
für den             AStV

---

Nr. Vordokument:                 6504/2/11 REV 2 JAI 111 JAIEX 14 ENFOPOL 37  
  5922/11 JAI 65 JAIEX 9 ENFOPOL 16

---

Betr.:                   Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Zusammenarbeit zwischen  
                                  Europol und dem SECI-Zentrum/SELEC

---

1. Die Freunde des Vorsitzes und die JI-Referenten haben sich in ihren Sitzungen vom 7. Februar, 21. Februar und 7. März 2011 mit dem Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Zusammenarbeit zwischen Europol und dem SECI-Zentrum/SELEC befasst.
2. Der Koordinierungsausschuss für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) hat den Entwurf von Schlussfolgerungen (Dok. 6504/2/11 REV 2) zusammen mit Vorschlägen der deutschen Delegation in seiner Sitzung vom 21. März 2011 erörtert und weitgehendes Einvernehmen über diesen Text erzielt; es wurden allerdings Vorbehalte zum letzten Absatz geltend gemacht, in dem Möglichkeiten zur Finanzierung von Initiativen des SECI-Zentrums/SELEC zur Konsolidierung der Organisation ausgelotet werden.

3. Unter Berücksichtigung der von den Delegationen und der Kommission während und nach der CATS-Sitzung geäußerten Standpunkte hat der Vorsitz den Entwurf von Schlussfolgerungen überarbeitet und den Absatz betreffend die Frage der Finanzierung gestrichen.
  4. Der AStV wird ersucht, dem Text in der Anlage zuzustimmen, damit er dem Rat zur Annahme vorgelegt werden kann.
-

## Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Zusammenarbeit zwischen Europol und dem SECI-Zentrum/SELEC

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER BEKRÄFTIGUNG der Vorstellung, die die EU von den Beziehungen zwischen Europol und dem SECI-Zentrum/SELEC hat und die sich auf folgende Grundsätze stützt:

- die Lenkungsfunktion von Europol als EU-Stelle für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und anderer Formen von Schwermriminalität, wie in der Präambel des SELEC-Übereinkommens vorgesehen<sup>1</sup>;
- die Notwendigkeit der Vermeidung von Überschneidungen von Funktionen und Aufgaben;
- die Vereinbarkeit der Mitgliedschaft in den Organisationen und der jeweiligen rechtlichen Rahmen;
- das Prinzip der Komplementarität, wie vom AStV im November 2008 festgelegt<sup>2</sup>;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass diese Grundsätze bei verschiedenen Beratungen auf hoher Ebene mit den Mitgliedern des SECI-Zentrums und EU-Akteuren (Vorsitz, Kommission, Europol) bekräftigt worden sind;

EINGEDENK der Notwendigkeit und der Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit, die in der Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union: "Hin zu einem europäischen Sicherheitsmodell"<sup>3</sup> hervorgehoben wird;

---

<sup>1</sup> [Präambel] "In Anerkennung der Tatsache, dass die Europäische Union dem Europäischen Polizeiamt (Europol) die Lenkungsfunktion als Strafverfolgungsbehörde der EU zugewiesen hat, welche die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und anderer Formen der Schwermriminalität unterstützt und bestrebt ist, operative Komplementaritäten zum gegenseitigen Vorteil von SELEC und Europol zu erreichen".

<sup>2</sup> "Das SECI-Zentrum/SELEC sollte in erster Linie eine operative Plattform für die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen dessen Mitgliedstaaten bei der Prävention und Bekämpfung schwerer Kriminalität sein", während die Unterstützung Europolis für das Zentrum vor allem darin besteht, "dass Europol strategische und operative Analyse, die für die Arbeit des Zentrums relevant ist, bereitstellt" (Dok. 14305/2/08 REV2).

<sup>3</sup> Dok. 7120/10 CO EUR-PREP 8 JAI 182 S. 16: "Die Zusammenarbeit und Koordinierung mit internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Strafverfolgung sollten verstärkt werden. Bilaterale, multilaterale und regionale Konzepte sollten gegebenenfalls unter den Mitgliedstaaten entwickelt werden, um spezifischen Bedrohungen zu begegnen."

UNTER BETONUNG DESSEN, dass eine effiziente Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung (Polizei und Zoll) zwischen den westlichen Balkanstaaten ein Schlüsselement ist, um die gewünschte Stabilität in der Region zu erreichen, und dass sie diesen Ländern eine einmalige Möglichkeit bietet, um die Perspektive des Beitritts zur EU zu verwirklichen;

UNTER BEKRÄFTIGUNG DES UMSTANDS, dass es im Interesse der EU liegt, dass das SECI-Zentrum/SELEC eine gut funktionierende Plattform für die operative Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung und ein wichtiger Akteur im Sicherheitsbereich in der südosteuropäischen Region ist; dies gilt insbesondere in Bezug auf die Bekämpfung schwerwiegender Formen der Kriminalität, die sich auf die Organisation gemeinsamer Operationen konzentriert und die in der Lage ist, Europol durch die Bereitstellung kriminalpolizeilicher Erkenntnisse zu analytischen Zwecken zu unterstützen;

IN KENNTNISNAHME des im Entwurf des Aktionsplans der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum vom Dezember 2010 ergangenen Appells, die Zusammenarbeit von Europol mit dem SECI-Zentrum/SELEC zu verstärken und die Nutzung der europäischen Netzanwendung für sicheren Datenaustausch (Secure Information Exchange Network Application - SIENA) durch alle Nicht-EU-Länder des Donauraums zu fördern<sup>4</sup> –

ERSUCHT EUROPOL, den zuständigen Ausschüssen (CATS und COSI) bei Bedarf und je nach Themenbereich über die globalen Ergebnisse und Fortschritte in diesem Zusammenhang Bericht zu erstatten und dabei die Ratifizierung des SELEC-Übereinkommens und den Übergang vom SECI-Zentrum zu SELEC im Auge zu behalten;

---

<sup>4</sup> Dok. 18055/10 ADD 1.

ERSUCHT das SECI-Zentrum/SELEC,

seine Tätigkeiten gemäß den Grundsätzen des Fahrplans komplementär mit Europol zu verknüpfen, wobei das SECI-Zentrum/SELEC die bestehenden kriminalpolizeilichen Fähigkeiten von Europol nutzen und seine eigenen strategischen Analysetätigkeiten<sup>5</sup> nur im Einklang mit dem SELEC-Übereinkommen und im Benehmen mit Europol entwickeln sollte;

die Entsendung eines oder mehrerer Europol-Verbindungsbeamten als Hauptberater in Analysefragen zum SECI-Zentrum/SELEC gutzuheißern;

die Umsetzung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) zu erleichtern, das als Kapazitätsaufbauprojekt im Januar 2011 auf den Weg gebracht wurde<sup>6</sup>;

ERSUCHT die fünf EU-Mitgliedstaaten/Mitglieder des SECI-Zentrums,

für den Austausch von Informationen im Rahmen des SECI-Zentrums/SELEC im Einklang mit den bereits bestehenden Zusagen<sup>7</sup> und mit ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften systematisch die Netzanwendung für sicheren Datenaustausch (Secure Information Exchange Network Application - SIENA) von Europol zu verwenden;

---

<sup>5</sup> Artikel 3 Buchstabe e des SELEC-Übereinkommens legt fest, dass SELEC folgende Aufgaben wahrnehmen soll: "eine strategische Analyse vorzunehmen und Bewertungen der Bedrohungslage im Zusammenhang mit dem Ziel von SELEC zu erstellen". Artikel 43 Absatz 2 legt fest, das SELEC beim Aufbau seiner Beziehungen zu Europol "unter anderem die strategische und operative Analysekapazität von Europol nutzen kann, wenn Europol diese Kapazität zur Verfügung stellt".

<sup>6</sup> Mit dem Mehrempfänger-IPA-Projekt soll der institutionelle operative Rahmen des SECI-Zentrums/SELEC, einschließlich der Entwicklung des Bereichs der personenbezogenen Daten und der operativen Entwicklung, ausgebaut werden; es soll somit zur Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität beitragen. Das Projekt wird von Rumänien in Zusammenarbeit mit Österreich, Italien und Europol durchgeführt. Das Kapazitätsaufbauprojekt, das 2011 in die Wege geleitet wurde, läuft im Januar 2013 aus.

<sup>7</sup> Europäischer Pakt zur Bekämpfung des internationalen Drogenhandels (Dok. 8821/10), der am 3. Juni 2010 vom Rat angenommen wurde.

das SECI-Zentrum beim Übergangsprozess vom SECI-Zentrum zum SELEC<sup>8</sup> im Einklang mit den im Fahrplan festgelegten Grundsätzen zu unterstützen;

zu gewährleisten, dass der Übergangsprozess nicht zu einer Überschneidung der Funktionen und Aufgaben von Europol führt und unter Wahrung der Lenkungsfunktion von Europol als EU-Stelle zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und anderer Formen der Schwerekriminalität vollzogen wird;

die zuständige Kontaktstelle auf geeignetem Wege und im Einklang mit dem in Dok. 13077/2/10 REV 2 vorgesehenen Koordinierungsmechanismus für gemeinsame Operationen im Bereich der Strafverfolgung über sämtliche von ihnen durchgeführten Operationen zu unterrichten, an denen das SECI-Zentrum/SELEC beteiligt ist;

RUFT die zukünftigen Vorsitze der EU DAZU AUF,

auf Initiative und mit Unterstützung der fünf EU-Mitgliedstaaten/Mitglieder des SECI-Zentrums, angemessene Beziehungen zum SECI-Zentrum/SELEC aufrechtzuerhalten und, wenn dies für angemessen gehalten wird, Koordinierungstreffen auf EU-Ebene durchzuführen, um Aspekte gegenseitiger Synergien zwischen Europol und dem SECI-Zentrum/SELEC und einer etwaigen zukünftigen operativen Zusammenarbeit<sup>9</sup> zwischen beiden Organisationen zu erörtern;

falls erforderlich vor den Sitzungen des Gemeinsamen SECI-Kooperationsausschusses mit Unterstützung der fünf EU-Mitgliedstaaten/Mitglieder des SECI-Zentrums den Standpunkt der EU zu Fragen, die das SECI-Zentrum/SELEC betreffen, zu koordinieren und die Europäische Kommission und Europol zu konsultieren.

---

<sup>8</sup> Siehe Beschluss Nr. JCC/45/2010 vom 24. November 2010 zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Aktionsplans für den Übergang vom SECI-Zentrum zum SELEC.

<sup>9</sup> Im Lichte von Artikel 23 des Beschlusses 2009/371/JI des Rates vom 6. April 2009 zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol) (ABl. L 121 vom 15.5.2009, S. 37).